

Vergabe von Fördermitteln durch das Aargauer Kuratorium und den SWISSLOS-Fonds des Kantons Aargau

I. Grundsätzliches zur Zusammenarbeit zwischen Aargauer Kuratorium und Abteilung Kultur

Das Aargauer Kuratorium und die Abteilung Kultur, die die Vergabe der SWISSLOS-Fondsgelder für den Regierungsrat bei kulturellen Projekten vorbereitet, folgen eigenständigen Förderkriterien.

Ihre Förderungen ergänzen sich und wirken komplementär:

- Das Aargauer Kuratorium fördert das professionelle aktuelle Kulturschaffen im Kanton Aargau. Es unterstützt einerseits individuelle Kulturschaffende, andererseits spricht es Beiträge für Institutionen und Projekte.
- Der Regierungsrat unterstützt durch den SWISSLOS-Fonds gemeinnützige Projekte von regionaler oder gesamtkantonomer Bedeutung, Institutionen und Vorhaben mit Ausstrahlung über die Kantons Grenzen sowie gesamtschweizerische Aufgaben.

Parallelförderungen sind grundsätzlich möglich, wenn sie vom Aargauer Kuratorium und Regierungsrat als sinnvoll erachtet werden.

Das Aargauer Kuratorium und die Abteilung Kultur informieren sich gegenseitig nach Bedarf über die laufenden Anträge und auf regelmässiger Basis über die getroffenen Entscheide. Bei Bedarf werden gegenseitig fachliche Einschätzungen eingeholt.

II. Förderbereiche mit den grundsätzlichen Zuständigkeiten

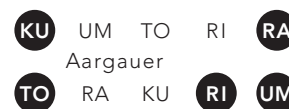
	Aargauer Kuratorium	SWISSLOS-Fonds
Institution mit Leistungsvertrag mit dem Aargauer Kuratorium	Keine Beiträge zusätzlich zum Leistungsvertrag möglich	Beitrag nur möglich für Sonderaktivitäten ausserhalb des Leistungsvertragsrahmens
Theaterschaffen von Professionellen	Beitrag möglich an Häuser, Compagnien oder Theaterprojekt	Beitrag möglich an die Stück-Erarbeitung mit Bezug zum Aargau oder bei Projekten von nationaler Bedeutung
Theaterschaffen von Laien	–	Beitrag nur möglich an Projekte von mindestens regionaler Ausstrahlung (Voraussetzung: innovativ, eigenständig, unter professioneller Leitung) sowie an die Stück-Erarbeitung durch professionelle Aargauer Autor/innen
Bildende Kunst	Beitrag möglich	Beitrag nur möglich mit inhaltlichem Bezug zum Aargau sowie Beitrag möglich an Projekte über verstorbene Aargauer Künstler/innen
Fotografie, Film	Beitrag möglich	Beitrag nur möglich mit inhaltlichem Bezug zum Aargau sowie Beitrag möglich an Projekte über verstorbene Aargauer Künstler/innen
Belletristik	Projektbeitrag möglich an Aargauer Autor/innen; Druckkostenbeitrag oder Beitrag an Lesungen von Aargauer Autor/innen bei Aargauer Veranstaltern	Druckkostenbeitrag möglich an Veröffentlichungen verstorbener Aargauer Autor/innen

	Aargauer Kuratorium	SWISSLOS-Fonds
Sachliteratur	–	Projekt- oder Druckkostenbeitrag möglich an wissenschaftliche Publikationen und Sachbücher, insbesondere mit Aargau-Bezug sowie an Publikationen über verstorbene Aargauer Kulturschaffende
Klassische Musik	Beitrag möglich an öffentliche Konzerte oder Veranstaltungsreihen (auch an kantonalen Schulen, wenn sie Bestandteil des regionalen Kulturlebens sind)	Beitrag möglich an ausserordentliche Konzerte an kantonalen Schulen, Berufsschulen und FH von Schüler/innen oder Studierenden in Zusammenarbeit mit professionellen Kulturschaffenden
Jazz	Beitrag möglich an öffentliche Konzerte oder Veranstaltungsreihen (auch an kantonalen Schulen, wenn sie Bestandteil des regionalen Kulturlebens sind)	Beitrag möglich an ausserordentliche Konzerte an kantonalen Schulen, Berufsschulen und FH von Schüler/innen oder Studierenden in Zusammenarbeit mit professionellen Kulturschaffenden
Rock, Pop, Openair Festival	Beitrag möglich an öffentliche Konzerte, Openair Festivals oder Veranstaltungsreihen (auch an kantonalen Schulen, wenn sie Bestandteil des regionalen Kulturlebens sind)	Beitrag möglich an ausserordentliche Konzerte an kantonalen Schulen, Berufsschulen und FH von Schüler/innen oder Studierenden in Zusammenarbeit mit professionellen Kulturschaffenden
Musical, Operette, Gospel	–	Beitrag möglich an nicht-kommerzielle Musiktheaterproduktionen von mindestens regionaler Ausstrahlung (Voraussetzung: Sonderaufwand, eigenständig, ortsbezogen, unter professioneller Leitung)
Harmoniemusik, Volksmusik	–	Beitrag möglich an Projekte in begründeten Ausnahmefällen und von mindestens regionaler Ausstrahlung, keine Beiträge an Uniformierungen/ Trachten
Auslandstourneen	Beitrag möglich nur im Bereich Jazz, Rock/Pop bei mindestens 4 verschiedenen Auftrittsorten	Beitrag möglich an Projekte verschiedener Sparten, wenn Botschafterfunktion gegeben ist und/oder wenn Pro Helvetia mitunterstützt
Wettbewerbsteilnahme	Beitrag möglich	Beitrag möglich an die Teilnahme an einem Aargauer, Schweizer oder internationalen Wettbewerb
Ausschreibung von Wettbewerben	Beitrag möglich	Beitrag möglich
Projekte mit überregionaler, gesamt-kantonaler, nationaler oder internationaler Ausstrahlung	Beitrag möglich an die Teilnahme von Aargauer Kulturschaffenden an einem solchen Projekt (auch wenn dieses vom SWISSLOS-Fonds finanziert ist)	Beitrag möglich
Unterstützung von Programmen der lokalen Kulturkommissionen	Beitrag möglich	–

	Aargauer Kuratorium	SWISSLOS-Fonds
Organisation kultureller Jugendlager	–	Beitrag möglich bei kantonalen oder nationalen Projekten (Pro-Kopf-Beitrag)
Entschuldungen von Vereinen oder Institutionen	–	Beitrag nur in begründeten Ausnahmefällen möglich
Infrastruktur	–	Beitrag möglich an Ausbau bei Institutionen mit regionaler oder kantonaler Bedeutung (nicht an den Unterhalt von Gebäuden)
Kulturvermittlung	Individualförderung von Kulturvermittler/innen möglich	Beitrag möglich über Schule macht Kultur. (Atelierbesuche (visarte-Bildende Künstler/innen), Theater- und Konzertbesuche von Schulklassen, Lesungen ausgewählter Aargauer Autor/innen in der Schule und Workshops mit professionellen Kulturschaffenden)
Veranstaltung von öffentlichen Tagungen	Beitrag möglich an Veranstaltungenn über das Aargauer Kulturschaffen	Beitrag möglich an Tagungen von mindestens regionalem Interesse (keine Verbandstagungen), keine Finanzierung der Verpflegung



Departement Bildung,
Kultur und Sport
Abt. Kultur/SWISSLOS-Fonds
Bachstrasse 15
5001 Aarau
T 062 835 23 00
F 062 835 23 49
ak@ag.ch
www.ag.ch/kultur



Aargauer Kuratorium
Bachstrasse 15
5001 Aarau
T 062 835 23 10
F 062 835 23 19
kuratorium@ag.ch
www.ag.ch/kuratorium